

Die Zeitschrift

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Bezugspreis der „Zeitschrift“ beträgt für In- u. Auslands-
bezieher 1 Goldmark monatlich
Redakt., Exped. u. Verl.: Charlottenburg, Braßstr. 2-5.
• Fernrufnummern: Berlin Amt Wilhelm 4952 und 6849. •

Immer strebe zum Ganzen und laß dich nicht von einem Ganzen werden
***** Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an *****

Inserate: Die 6spalt. Petitzeile wird mit 0,20 Goldmark für
Geschäfts- und mit 0,10 Goldmark für Arbeitsmarktanzeigen
berechnet. Für arbeitsuchende Mitgl. ist der Arbeitsmarkt frei.
Postfachkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg.

Die Vertragsverhandlungen in Weimar.

Merkmale zum Unternehmerverhalten.

Zum Unternehmerlager der feinkeramischen Industrie brodelte es schon seit geraumer Zeit. Es brang die schmerzliche Erkenntnis nach Tätigkeit und Ruhm, desgleichen die Schinderei inner- und außerhalb der Betriebe. Die beiden Richtungen ergänzen sich gegenseitig und haben im Verlauf der letzten beiden Jahre mit ihrer Tätigkeit manchem Unternehmen Schaden gebracht und dem Vertragsverhältnis fast unüberwindliche Schwierigkeiten bereitet. Es hat demnach seinen Grund, wenn bei unserer Gegen-
seite der Zusammenhalt immer lockerer wird und sich Bestrebungen bemerkbar machen, die darauf hinauslaufen, den engen Vereinbarungen zu sprengen, um damit die famose Fiktion abzuschütteln, denn die tüchtigsten Betriebsleiter rechnen mit größerer Vorsicht und aus Erfahrung vielfach besser wie die Juristen. Sonderbarerweise ist jedoch der Einfluß der Ein-
sichtigen noch nicht so stark, daß sie dem Schiffslein gerade Kurs zu geben vermögen. Die Männer der Winkelzüge stehen noch am Ruder. Ihrer unheilvollen Tätigkeit waren die Kämpfe der vergangenen Wochen zu danken und auch die künftigen sind noch auf dieses Konto zu setzen. Auch die Vertragsverhandlungen in Weimar wurden lediglich durch Klüftung der Manteltarifver-
tragsbestimmungen von der Unternehmenseite veranlaßt.

Die Begebenheiten der letzten drei Monate des Jahres 1924 brachte die Unternehmenseitung in eine böse Zwisch-
mühle. Wenn sie gehofft hatte, durch die Kündigung des Reichs-
manteltarifvertrages sich ihren Auftragsgebern ins rechte
Licht setzen zu können, so hat sie dabei ebenfalls Pech gehabt, und zwar großes, denn sie hat im Verein mit ihren treuen Stützen
und schmerzhaften Anhängern in den Verhandlungen in
Weimar den Arbeiterorganisationen einen Änderungsantrag
zum Reichsmanteltarifvertrag unterbreitet, der allen bisherigen
Streichen die Krone aufsetzt.

Als diesem Verhalten ist zu erkennen, wie dreist die Unter-
nehmer geworden sind — aber ist's wirklich nur die juristische
Führung? — aber auch wie ungeschickt sie im Porzellanladen
herumtrampeln. Wenn sie ihrer Unfähigkeit das antun
dürften, dann haben wir wahrlich allen Grund, unserer Gegen-
seite für ihr Wirken zu unseren Gunsten dankbar zu sein.

Um der Kollegenschaft ein genaues Bild zu geben, wie sich
die Unternehmervertreter anlässlich der Weimarer Vertrags-
verhandlungen vom 22. bis 29. Januar verhielten, wird der
Gang der Verhandlungen, so gut es geht, geschildert.

Wie schon berichtet, bedingte das Verhalten der organisierten
Porzellan- und Steinindustriellen eine Verbandsbeiratsitzung
unter Teilnahme von Vorstandsmitgliedern, in der beraten wurde,
ob mit dem Arbeitgeberverband der feinkeramischen Industrie
wieder ein Vertrag abzuschließen sei. Wenn nun der Beirat be-
schloß, den Versuch zu machen, so zeigt das schon die Vorsicht,
mit der er die Frage behandelte, und daß er der Verhandlungs-
kommission freie Hand ließ. Da die genannte Organisation zu
erkennen gab, verhandeln zu wollen, wurde eine Vereinbarung
getroffen, in Weimar zusammenzukommen. Dies geschah am
22. Januar.

Unsere Forderungen.

Unsere Kommission bestand aus den Kollegen Apel und
Paul vom Büro, den Leitern Erdmann, Krenkel
(für Dresden), Griesbach und Hoffmann und den An-
stellungsvertretern Kühn-Berlin, Linde-Bonn, Nilsen-Berlin,
Dresden, Zander-Magdeburg, Fiedler-Mühlhausen,
Böhme-Losdorf, Lautemann-Waldenburg und Herzer-
Weiden, sowie Krenkel von der Redaktion „Die Zeitschrift“.
Als ihre erste Aufgabe betrachtete sie die Aufstellung der Forde-
rungen und Änderungsanträge zum Manteltarifvertrag.

Unsere Kommission kam überein, zu den §§ 2, 10, 11, 15, 17,
18, 23, 25, 31, 37, 38, 40, 42, 48 und 55 Verbesserungsan-
träge einzubringen. Davon waren von wesentlicher Bedeutung
der § 2, wonach die Städte Bonn, Dresden (Koschappel), Magde-
burg-Buckau, München-Nymphenburg und Wesel mit Groß-
Berlin in eine Sonderklasse einzureihen sind, die 15 über 100
steht, ferner beim § 15 den Verpflegungszuschuß von 15 Proz. zu
verlangen, im § 23 die Altersklassen bei den Facharbeitern, son-
stigen Arbeitern und sonstigen Arbeiterinnen günstiger zu regeln
und auch die jüngeren Altersklassen zu erfassen, beim § 31 die
Erhöhung der Stückpreise vorzunehmen, wenn die Materialpreise
erhöht werden. Unser Verlangen war in der Hauptsache darauf
gerichtet, zu fordern, was unbedingt notwendig ist und von den
Unternehmern getragen werden kann.

Zur Lohnregelung ab 1. Februar forderten die vertretenen
Arbeiterorganisationen:

1. Unter Berücksichtigung der im neuen Reichstarifvertrag
vorgesehenen Veränderungen für die Lohnregelung ab 1. Fe-
bruar 1925 ist eine neue Lohnliste zu schaffen, die im all-
gemeinen gegenüber der jetzigen eine Erhöhung von
15 Proz. vorliegt.
2. Für Überberufende ist ein Zuschlag von mindestens acht
Prozent den Effektivberufenden zuzurechnen.
3. Die Behr- und Überberufungsgelder sind entsprechend zu
erhöhen.

Die Forderungen zur Überberufungsarbeit lauteten:

Das bisherige durch Schiedspruch vom 19. September 1924
herbeigeführte Abkommen ist wie folgt zu ändern:

1. In Ziffer 2. erster Absatz ist „zuschlagsfrei“ zu streichen.
2. Als zweiter Absatz ist bei Ziffer 2 einzufügen: „Für solche
Überberufenden ist dem Lohn ein Zuschlag von 10 Proz. zuzu-
rechnen.“
3. In Ziffer 2. vierter Absatz ist „zuschlagsfrei“ zu streichen.

Nachdem unsere Kollegen das schriftlich niedergelegte Er-
gebnis beraten hatten, wurde es der Unternehmerratskommission
übermittelt und gegen deren Wünsche ausgetauscht. In den

Arbeitgeberforderungen zum Manteltarif

war von Bescheidenheit keine Spur zu erkennen. Die Unter-
nehmer gingen aufs Ganze. Sie können eben schlecht aus ihrer
Einstellung heraus und geben sich nicht mit Wenigem ab. Immer
größzügiger heißt es bei ihnen. Zum Absatz 2 des § 2 verlangten
sie z. B. nicht mehr und nicht weniger wie Groß-Berlin 100+5,

Aufruf für die Neuwahl der Betriebsvertretungen im Jahre 1925.

Wie alljährlich, sind auch im Jahre 1925 die Neuwahlen der
Betriebsräte einheitlich nach den Richtlinien der unterzeichneten
Spitzenverbände in den Monaten Februar/März durch-
zuführen.

Von den Ortsausschüssen des ADGB und den Ortsstellen
des AFK-Bundes ist zu diesem Zweck
ein Termin zu bestimmen,

an welchem alle Betriebsvertretungen die Bestellung des Wahl-
vorstandes vornehmen und diejenigen Belegschaften, die gegen-
wärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Unternehmer
zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durch-
führung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerk-
schaften.

Alle Betriebsvertretungen, welche im Laufe des Januar
1924 gewählt worden sind, sollen im Interesse der Einheitlichkeit
die Neuwahlen durchführen; maßgebend sind § 23 bzw. §§ 42
und 43 des ADGB. Betriebsvertretungen, welche erst im Januar
1925 gebildet worden sind, legen nicht nieder, sondern bleiben im
Amte. Ebenso diejenigen Betriebsvertretungen, bei denen be-
sondere Verhältnisse vorliegen, auch wenn die Wahlen schon im
Jahre 1924 stattgefunden haben. Hierbei ist jedoch eine Ver-
schiebung mit den maßgebenden Gewerkschaften notwendig. Die
besonderen Betriebsvertretungen gemäß §§ 61/62 des ADGB (im
Handel, bei Behörden, bei der Reichsbahn usw.) handeln
nur nach den Weisungen ihrer Gewerkschaften, für sie gilt daher
die allgemeine Aufforderung zur Neuwahl nicht. Diese An-
weisungen sind genauestens zu beachten, damit Schädigungen der
Arbeiterbewegung vermieden werden.

Wahlberechtigt für die Durchführung der Neuwahlen sind so-
wohl für Arbeiter als auch für Angestellte die Belegschaften des Ge-
werkschaftsbezuges in Leipzig 1922 (Protokoll, Seite 419/420),
außerdem enthalten in der Betriebsrätezeitung 1923, Seite 32
und der Gewerkschaftszeitung Nr. 1/1925, Seite 11). Hiernach
ist genau zu verfahren.

Die Entwürfe für die zur Durchführung der Neuwahlen
notwendigen Formulare sind enthalten in dem allgemein ver-
breiteten Kommentar von Glöckner, Seite 273 ff. Diese Mate-
rialien hat der Unternehmer zur Verfügung zu stellen (§ 36 des
ADGB und § 22 der Wahlordnung zum ADGB).

Nunmehr frisch ans Werk! Schwere Zeiten des
passiven Widerstandes, der Inflation und der Kämpfe um höhere
Löhne und kürzere Arbeitszeit liegen hinter uns, neue schwere
Kämpfe stehen uns bevor.

Grenze der Arbeiterbewegung muß es sein, daß kein Be-
trieb, für den eine Betriebsvertretung zuständig ist, ohne dieselbe
ist. Nur so sind die Rechte der Arbeiter und der Angestellten zu
wahren und zu sichern. Die Neuwahlen müssen zur Gewinnung
der noch nicht den Gewerkschaften angehörenden Arbeiter und
Angestellten angereizt werden. Denn ohne starke Gewerkschaften
kann keine Betriebsvertretung erfolgreich arbeiten und

ohne starke Gewerkschaften gibt es überhaupt
keinen Kollektivismus und keine Arbeiter-
rechte.

Nur starke Gewerkschaften gewährleisten
die Macht der Arbeiter. Die Unternehmer sind mächtig
am Werke. Ihre Presse veranstaltet Umfragen über die Be-
währung der Betriebsräte. Das Ergebnis ist eine Ehrung der
Betriebsräte, denn die Unternehmer stellen betriebsfest, daß die
Betriebsräte sich nicht für den Profitinternationalismus ge-
brauchen lassen. Aber die Unternehmer sind hart-
näckig.

Teile und herrsche ist ihre Parole. Sie wollen
die Betriebsvereinbarung und die Werkschaftsgemeinschaft, um die Ge-
werkschaften und die Tarifverträge zu zerschlagen und für diese
Zwecke glauben die Unternehmer, die Betriebsräte mißbrauchen
zu können.

Das ist ihnen noch nicht gelungen, und das
wird ihnen auch nicht gelingen. Die kommunistische
Partei arbeitet wie überall, so auch hier den Unternehmern in
die Hände; die kommunistische Betriebszellenpolitik kommt den
Unternehmern entgegen, wie ja immer die Kommunisten
durch die Zerklüftung der Einheit der Arbeiterbewegung die
Unternehmergeschäfte besorgen. Diesen heillosen
Angriffen müssen die Arbeiter und die An-
gestellten die Parole:

Einigkeit macht stark!

entgegenstellen.

Die Betriebsrätenwahlen 1925 müssen unter dem Zeichen
der freigewerkschaftlichen Ziele und Forderungen stehen. In
diesem Jahre finden die

Gewerkschaftskongresse des AFK-Bundes
und ADGB

statt; die Betriebsvertretungen und die Belegschaften aller Be-
triebe müssen hinter diesen Kongressen stehen; alle Arbeiter und
alle Angestellten müssen den freien Gewerkschaften angehören.

An die Arbeit! Die Betriebsvertretungen
neuwahlen 1925 müssen unter der Parole:
Stärkung der Kampfkraft der freien Gewerk-
schaften! geführt werden.

Berlin, den 1. Februar 1925.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (ADGB).

Allgemeiner freier Angestelltenbund (AFK-Bund).

Klasse A 100, Klasse B 100-7 und Klasse C 100-15, im § 25
für Facharbeiter unter 20 Jahren und für sonstige Arbeiter und
Arbeiterinnen niedrigere Alterspreise. Die Urlaubsforderungen
der Unternehmer lauten:

Den Arbeitern wird nach zweijähriger Werk-
zugehörigkeit ein Urlaub von zwei Tagen und nach je drei
weiteren Jahren ein weiterer Urlaubstag gewährt, bis zu
einer Höchstzahl von fünf Urlaubstagen. Sonn- und Feiert-
tage, die in die Urlaubszeit fallen, sind wie Urlaubstage zu
behandeln und wie Urlaubstage zu bezahlen. Arbeiter
und Arbeiterinnen, die das 20. Lebensjahr nicht
vollendet haben, wird ein Urlaub nicht gewährt.

Damit sind nicht etwa die Änderungsanträge der Un-
ternehmer erschöpft; sie hatten noch sehr viel auf dem Herzen
und wollten in ihrem Sinne und zu ihren Gunsten die §§ 3, 4,
7b, 10, 11, 13, 15, 17, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 32, 33,
34, 35, 37, 38, 40 und 47 geändert wissen. Sie bezweckten also
mehr ein Stillsitzen als einen Vertrag mit den Arbeiterorganisa-
tionen; deshalb beschloß sich unsere Kommission in feiner
Weise ernstlich mit den Vorschlägen der Unternehmervertreter,
deren schriftliche Stellungnahme zum Manteltarifvertrag als
schlechter Witz bezeichnet wurde und erkennen ließ, wie leicht-
fertig die Gegenseite das Zustandekommen eines haltbaren Ver-
tragsverhältnisses behandelte. Da die Unternehmerratskommission
trotzdem noch einigen Willen erkennen ließ, die Beratungen
weiterzuführen, trafen sich am Freitag die beiden Vertrags-
parteien zu

freien Verhandlungen.

Als unsere Kommission im Saale erschien, waren von der
Industrie zugegen: die Herren Simon-Gotha, Enders-
Großbrettenbach, Scheibig-Griffenthal, Friedrichs-Lange-
wies, Dr. Flohr-Köppelsdorf, Meißner-Kloster-Weils-
dorf, Neubach-Lücke, Augustin-Kronach, Dr. Furbach-
Dresden, Salobh-Grünstadt, Cronn-Hornberg, Na-
tucht-Magdeburg und die Geschäftsführer und Leiter
Dr. Warkke, Dr. Goldschmidt, Dr. Wörge,
Dr. Koch, Mühlhans und Teckmann. Von den
unfähig gebliebenen Unternehmervertretern war nur
H. H. S. als Vertreter des Rosenhainkongresses zu er-
kennen.

Als Stelle des verhinderten Herrn Direktor Gram-
Schilling führte Herr Dr. Furbach die Verhandlungen.

Als erster Redner nahm unser Kollege Karl das Wort. Er
verwies in seinen Ausführungen u. a. darauf, daß die Vorgänge
und Vorkommnisse in den Betrieben und die Erfahrungen mit
der Unternehmerorganisation in den verflochtenen Monaten dazu
geführt haben, großes Mißtrauen zu erwecken. Deshalb hätte
erst unser Verband durch seine Körperlichkeit beraten müssen,
ob wieder ein Vertrag abgeschlossen werden solle. Die Beratungen
hätten das Ergebnis, den Versuch noch einmal zu unternehmen
und dieser sei gemacht worden. Die Vorschläge seien ausgetauscht.
Aber er müsse sagen, daß der Vorschlag der Unternehmer die
Tarifparteien in keiner Weise ehre. Er sei ein Sammel-
faktum aller möglichen Wünsche, das nicht die Grundlage zu
einem neuen Vertragsverhältnis bilden könne. Die Vorlage
habe nichts gemein mit dem eigentlichen Geist von Weimar und
erst recht nichts mit dem Willen, den Betriebsfrieden zu wahren;
er stelle ein starkes sozialreaktionäres Stück erster
Größe dar. Wenn nur der zehnte Teil der Änderungsan-
träge umgewertet würde, würde ein Vertrag ein Ding der
Unmöglichkeit werden müssen oder im allerhöchsten Falle ein
Zirkel der Forderung. Die geforderte Vertrags-
form sei in Vorkriegszeiten nicht möglich gewesen, aber jetzt im
Jahre 1925 werden sie verlangt. Das zeige Mäßigkeit und Ziel
der Unternehmer.

Der Ferienparagraf sehe allem Verlangen die Krone auf.
Zwei Tage Ferien für die über zwanzig Jahre alten Arbeiter
und Arbeiterinnen, die noch dazu auf die Feiertage verlegt werden
können, lassen jedes Verständnis und allen guten Willen ver-
missen. Fünfzig Prozent Bewilligung des Vertragsvorschlages
bedeute Hochverrat für die Industrie, und Arbeiter,
die sich für einen derartigen Vertrag einließen würden, denen
müßten die Unternehmer noch besondere Prämien geben.

Unsere Forderungen, führte Kollege Karl weiter aus, ent-
halten nur das Notwendigste. Sie wurden nach genauen Er-
wägungen zusammengestellt und umfassen nicht mehr, als die
Industrie tragen kann. Wir haben davon abgesehen, Demon-
strationen zu stellen und wollen nur, daß dem Tat-
sächlichen Rechnung getragen wird, denn der neue Vertrag muß
Reibungen möglichst verhindern. Es darf nicht wieder so werden
wie im vergangenen Jahr, daß Vertragsverleher nicht zur Reine
gebracht werden. Wir als Arbeitervertreter müssen nicht unter
allen Umständen einen Vertrag haben, aber wenn ein solcher
doch zustande kommt, so muß darin auch der Betriebsfriede en-
thalten sein, und diese Möglichkeit hat die Arbeitgeberorganisa-
tion zu schaffen.

Nach dem Vertreter der christlichen Organisation sprach
Dr. Warkke im Sinne seiner Auftraggeber. Aber was er
vortrug, waren meist alte Kamellen, die unsere ständigen Ver-
handlungsführer zum 50. Male hörten. Persönlich mag ihm
selbst peinlich sein, immer wieder das gleiche vorzutragen, aber
seine Willkür gebietet ihm, so zu handeln. Das mag ihm zu gute
gehalten werden. Er verwies zu Beginn seiner Jubiläumssrede
darauf, daß auch seine Auftraggeber, die Unternehmer, Bedenken
gegen ein neues Vertragsverhältnis gehabt hätten, weil auch die
Arbeiterseite nicht die Vertragsbestimmungen eingehalten hätte.
Die Arbeitgeber hätten sich keine positive Vertragsverletzung zu-
schreiben können lassen. Auch die Schreibweise der „Zeitschrift“
sei nicht richtig gewesen und hätte die Unternehmerratspartei
und ihn selbst mit Ausdrücken belegt, die nicht angebracht ge-
wesen wären. Die Arbeitervertreter seien gewohnt, den Spätker
bei den anderen Vertragspartnern zu sehen, aber nicht die
Waffen in ihren Händen. Die Lage der Industrie sei ein großes
Mißers, wofür die Arbeiter und ihre Vertreter kein Verständnis
aufbringen könnten. Die Lohnquote sei jetzt beim Preisver-
hältnis bedeutend höher als früher und täglich käme eine wei-
tere Verschlechterung der Lage hinzu. Die Handelsvertragsver-

handlungen hätten eine Vertiefung der Rölle gebracht und die Erwerbsverhältnisse nicht so sehr verschlechtert, als in der Industriebranche der Fall war. Die Industriebranche der Textilindustrie, um auch die ausländische Konkurrenz bestehen zu können.

Vom Kollegen Henninger wurde Dr. Warnke entgegengehalten, daß sich die Industrie freuen könne, wenn sich die berechtigten Unzufriedenheiten der Arbeiter in der „Ameise“ und nicht in den Betrieben entlade. Dann müßte doch der Sprecher der Unternehmer auch die Ursachen, die zu einer solchen Schreibe führen, recht sehr beachten. Den Vetterungen der Gegenseite könne nicht allzuviel Glauben beigemessen werden, denn die wirkliche Lage der Porzellan- und Steinzeugindustrie lasse doch erkennen, daß es ihr keineswegs schlecht gehe. Eine Anzahl Betriebe konnten in der angeblich sehr schlechten Zeit des Kredit- und Geldmangels Verbesserungen, Erweiterungen und ausgedehnte Revisionen vornehmen und selbst die rüchsten und unpraktischsten Betriebe gingen weiter. Die vorgenannten Preissteigerungen würden allen Betrieben die Existenzmöglichkeit und wurden so reichlich vorangetragen, daß darin bis zu 30 Proz. Lohnerhöhung enthalten waren, ohne daß die Betriebe einen Pfennig freiwillig gaben.

Der Kollege Apel machte darauf aufmerksam, daß bei den letzten Lohnverhandlungen das Reichsarbeitsministerium ausdrücklich darauf verwiesen wurde, warum die Arbeiterorganisationen die Vertragsbestimmungen unzulässig halten konnten. Es gehe doch nicht an, daß nur die Arbeitgeber davon Nutzen haben können, auch die Arbeiter müssen im Vertrag Schutz finden. Seit Bestehen des Vertragsverhältnisses haben die Unternehmer Nutzen gehabt — und durch den Vertrag wurde die Industrie geschützt. Das nun Gebotene sei der Lauf dafür. Die Porzellan- und Steinzeugindustrie hatte in der Zeit, in der es der Arbeiterschaft schlecht ging, eine aufsteigende Linie. Die Arbeitslosigkeit ist um 50 Proz. zurückgegangen. Wenn Dr. Warnke auf die ausländische Konkurrenz hinweise, so gebe er bekannt, daß in Frankreich ein Porzellanarbeiter für einen Stundenlohn 6 Eier, 1 Pfund Fleisch, 6 Pfund Brot und vier Liter Milch kaufen könne, der deutsche Porzellanarbeiter aber bedeutend weniger. Wenn nun auch noch der Urlaub beschränkt werde, käme die letzte Rölle aus dem Reichsarbeitsvertrag.

Nachdem noch Kollege Karl darauf hingewiesen hatte, daß bei den Verhandlungen über die Verbindlichkeitsklärung im Reichsarbeitsministerium die Unternehmer die Friedenshand ausgelegt haben, sie keine Berechtigung haben, und Vertragsverstöße vorzunehmen, kamen noch die Kollegen Herzer und Lautermann zum Wort. Ersterer gab zu erkennen, daß die Arbeiterschaft nicht mehr den Willen habe, sich bei einem Vertragsverhältnis so behandeln zu lassen, wie es in dem verfallenen Jahr der Fall war. Er gab noch an der Hand von Beispielen ein Bild von willkürlichen Vertragsverletzungen in seinem Bezirk und machte auf die günstige Lage der Weiden Porzellanindustrie aufmerksam. Die Schreibe der „Ameise“ sei im Verhältnis zum Vertrag einer Anzahl Unternehmer noch viel zu loyal. Kollege Lautermann kennzeichnete auch einige Beispiele aus seinen Erfahrungen, die er vom Waldburger Porzellanindustriegebiet sammeln konnte.

Auch einige andere Tarifkonflikte machten noch Ausführungen, auf die dann Dr. Warnke ziemlich lachend antwortete. Aufsehend war er doch etwas verlegen, denn gegen Tatsachen läßt sich eben schwer polemisieren.

Damit hatten die freien Verhandlungen ihr Ende erreicht. Am Sonnabend tagte im Beisein des bestellten Schlichters, Herrn Ministerialrat Dr. Hauschild, eine kleine Kommission, an der vier Herren von jeder Seite teilnahmen. Da eine Einigung nicht auf diese Weise zustande kam, trat am Montag ein offizielles Schiedsgericht unter dem Vorsitz des gleichen Schlichters zusammen.

Die Schlichtungsverhandlungen

Nachdem drei volle Tage in Anspruch, zwei wurden zur Beratung des Manteltarifvertrages und einer zum Arbeitszeitabkommen und zum Lohnvertrag benötigt. Die Arbeit war nicht leicht. Unsere Kollegen Griesbach und Karl, sowie der christliche Vertreter Fromm hatten einen schweren Standpunkt und sie mußten große Mühe aufwenden, um sich durchzusetzen. Ihre Tätigkeit war auch nicht vergeblich, denn es gelang ihnen, den Vorstoß der Unternehmervertreter auf den Reichsmanteltarifvertrag abzuwehren. Wenn es ihnen nicht gelang, alle Wünsche und Forderungen durchzusetzen, so liegt das an den Organisationsverhältnissen, denn in solchen Fällen bilden die Unorganisierten indirekt eine Schutztruppe für das Unternehmertum.

Die Tätigkeit des Schiedsgerichts kommt nun in den folgenden Schiedssprüchen zum Ausdruck, deren Wortlaut wir im Abend folgen lassen.

Reichstarifvertrag für die Deutsche Feinkeramische Industrie gültig ab 1. Januar 1925.

- § 1. Wie bisher.
- § 2. Wie bisher.
- § 3. Wie bisher.
- § 4-9. Wie bisher.
- § 10. a) Wie bisher.
b) Pflichtgemäßes Krankengeld, die nachweislich durch Dritte nicht vorgenommen werden können, insbesondere die Melbung des Todesfalles der Eltern, der Ehegatten, der Kinder, Geschwister, Pflegeeltern oder Pflegekinder, sowie die Teilnahme an deren Begräbnis.
- c) Wie bisher.
- d) Wie bisher.
- § 11-16. Wie bisher.
- § 17. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die bis zum 31. Dezember 1924 Anspruch auf Sacharbeiterentlohnung hatten, werden im Falle der Beibehaltung ihrer bisherigen Beschäftigungsart weiterhin als solche entlohnt.
- § 18, 3. Absatz, hinter „Aempler“ einfügen „Zeigarbeiter“.
- § 19. Unter „Ekonomen“ einfügen „und Gasgeneratoren“.
- § 19-22. Wie bisher.
- § 23. Die Höhe der Löhne, sowohl der für Zeitlohnbestimmung als auch der für Sachlohn für Akkorarbeit, wird in einem besonderen Lohnsatz bestimmt und ist abzustufen nach den im § 2 aufgeführten Erklärungen für Sacharbeiter, für Arbeiterinnen und sonstige Arbeiterinnen, unterteilt nach dem Lebensalter. Es sind folgende Gruppen und Altersklassen zu bilden:
a) Sacharbeiter: Gelehrte Arbeiter, die einen nach beendeter Lehrzeit und angelernte Arbeiter unter 18 Jahren im ersten Jahr nach Erlangung der Sacharbeitereigenschaft bis 20 Jahre, 20-24 Jahre, über 24 Jahre.
b) Sonstige Arbeiter: 15-16 Jahre, 16-18 Jahre, 18-20 Jahre, 20-24 Jahre, über 24 Jahre.
c) Sacharbeiterinnen: Gelehrte Arbeiterinnen im ersten Jahr nach beendeter Lehrzeit und angelernte Arbeiterinnen unter 18 Jahren im ersten Jahr nach Erlangung der Sacharbeitereigenschaft von 18-20 Jahren, über 20 Jahre.
d) Sonstige Arbeiterinnen: 15-16 Jahre, 16 bis 18 Jahre, 18-20 Jahre, über 20 Jahre.
- Die Entlohnung der Arbeiter und Arbeiterinnen unter 15 Jahren sowie der Lehrlinge im ersten Jahre wird tariflich nicht geregelt. Lehrlinge vom zweiten Lehrjahre ab haben Anspruch auf den ihrer Altersklasse entsprechenden Lohn der sonstigen Arbeiter.
- Im übrigen wie bisher.
- § 25. a-d. Wie bisher.

c) Diejenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, auf welche die §§ 20, 21 und 22 Anwendung finden, sowie die Lehrlinge.

§ 26. Werden Akkorarbeiter, insbesondere Sacharbeiter, auf Veranlassung der Betriebsleitung vorübergehend im Zeitlohn beschäftigt, so steht ihnen ihr Akkordurchschnittsverdienst nur dann zu, wenn die Beschäftigung im Zeitlohn nicht auf Mangel an Akkorarbeit zurückzuführen ist; anderenfalls erhalten sie den Zeitlohn der betreffenden Gruppe.

In Zweifelsfällen entscheidet über den Begriff „vorübergehend“ die Betriebsleitung mit dem Arbeiterrat, und zwar, soweit es möglich ist, vorher.

§ 27. Wenn ein Arbeiter in eine andere Berufsgruppe versetzt wird, so ist er für die Dauer der betrieblichen Kündigung, längstens für die Frist von 12 Arbeitstagen, nach seinem Verdienst in seiner bisherigen Beschäftigungsgruppe zu entlohnen. Nachher erhält er den Lohn seiner neuen Berufsgruppe.

§ 28-30. Wie bisher.

§ 31. Sämtliche Arbeitsmittel und Materialien sind zum Selbstkostenpreis abzugeben. Voraussetzungen hierfür ist, daß durch der Arbeitsanteil des Stückpreises nicht vermindert wird. Abweichende Betriebsvereinbarungen sind zulässig. Eine Verbotsminderung darf dadurch nicht eintreten. Absatz 1, Satz 2 gilt sinngemäß.

§ 32. Wie bisher.

§ 33. Die Lohnperioden dürfen nicht länger als 2 Wochen sein. Bei längerem als einwöchigen Lohnperioden ist eine angemessene Zwischenzahlung zu leisten.

§ 34. Wie bisher.

§ 35. Defekthaben sind nur zulässig, wenn der betreffende Arbeiter einen Sachschaden verursacht oder fahrlässig oder durch Verstöße gegen sachmännlich gebotene Arbeitsmethoden, sowie Aufseheraufsicht der üblichen Sorgfalt der ihm übertragenen Arbeit verursacht hat. Erhöht der Arbeiter Einspruch gegen einen Abzug, so ist die Schuldfrage durch die Betriebsleitung zusammen mit zwei sachverständigen Arbeitern (Defektkommission) zu klären. Wird eine Einigung hierbei nicht erzielt, so kann vorläufig die Hälfte des bei dem Defekt in Frage kommenden Arbeitslohnes abgezogen werden. Ueber den Einspruch entscheiden die tariflichen Schiedsinstanzen auf Grund von Gutachten je eines von jeder Seite zu benennenden Sachverständigen. Die Sachverständigen haben ihre Gutachten auf Grund persönlicher Erhebungen im Betriebe zu erstatten.

Die Defektkommission ist für den durch ihre Betätigung entstehenden Lohnausfall vom Arbeitgeber zu entschädigen.

§ 36. Wie bisher.

§ 37. Den Arbeitern wird von dem auf den Eintritt in das Werk folgenden Kalenderjahr ab ein Urlaub von drei Tagen und mit jedem weiteren Jahr ein weiterer Urlaubstag bis zu einer Höchstzahl von acht Urlaubstagen gewährt. Dabei ist Voraussetzung, daß er dem Betriebe mindestens ein halbes Jahr angehört hat. Nach zehnjähriger Beschäftigungsdauer im Werk wird ein Urlaub von zehn Tagen gewährt und nach fünfzehnjähriger Beschäftigungsdauer im Werk ein solcher von zwölf Tagen. Als Urlaubstag kommen nur Arbeitstage in Betracht.

Der Anspruch auf Urlaub usw. wie bisher.

§ 38. Der Urlaub muß in dem Kalenderjahre, in dem der Anspruch erworben wird, gewährt werden. Das Werk ist jedoch zur Zustimmung des Arbeiterrates berechtigt, den Betrieb bis zur Dauer von sechs Tagen stillzulegen. In diesem Falle wird dem einzelnen Arbeiter nur der ihm zustehende Urlaub vergütet.

Die Zeit des Urlaubs wird von der Werkleitung im Benehmen mit dem Arbeiterrat festgesetzt.

§ 39. Der Urlaub ist nicht mit Geld ablösbar. Bis zum Jahreschluß nicht beanspruchter Urlaub gilt als verfallen.

§ 40. Als Urlaubsentschädigung erhält jeder Beurlaubte bei Eintritt des Urlaubs seinen Durchschnittslohn (berechnet nach Absatz 2) für die ihm als Urlaub zustehenden Arbeitstage. Für die Berechnung der Urlaubsentschädigung ist der zur Zeit des Urlaubsbeginns geltende Tarif maßgebend. Die Entschädigung pro Urlaubstag ist der 24. Teil in den letzten vier abgerechneten Wochen erzielten Gesamtverdienstes, wobei Ueberstunden, für die ein besonderer Zuschlag gezahlt wurde, außer Ansatz bleiben. Gesamtverdienst ist derjenige Betrag, der sich aus der Bruttolohnsumme des Lohnbuches, zuzüglich eventueller Beträge, die durch Krankheit, geistliche Feiertage oder auf Grund der §§ 10 und 11 des Reichstarifvertrages innerhalb der fraglichen vier Wochen ausgefallen sind, zusammensetzt. Diese Beträge sind nach dem Durchschnittslöhnerwerb zu errechnen.

Fällt ein Teil dieser Lohnwochen unter den älteren Tarif, so ist für diesen Teil der für die betreffende Arbeitergruppe nach dem neuen Tarif zustehende Lohn zu dem unter dem älteren Tarif erzielten Verdienste hinzuzurechnen bezw. abzuziehen.

Bei Stilllegung des Betriebes über einen Monat, sowie bei Kurzarbeit über einen Monat bis zu 24 Stunden wöchentlich oder einer täglichen Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden an drei Tagen in der Woche, gerechnet von Urlaub zu Urlaub, vermindert sich der Urlaubsanspruch des von der Stilllegung bezw. Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmers für jeden vollen Monat, während dessen der Betrieb stillgelegt oder kurz gearbeitet hat, um ein Zwölftel des zustehenden Urlaubs, abgerundet nach unten.

Falls die Kurzarbeit oder die Stilllegung in mehreren Zeitabschnitten stattgefunden hat, sind die Kalendertage zusammenzurechnen und durch 30 zu teilen. Dabei bleibt eine Kurzarbeits- oder Stilllegungsdauer von nicht mehr als 14 Tagen außer Ansatz (siehe protokollarische Feststellungen).

§ 41. Während des Urlaubs darf der Beurlaubte keinerlei Tätigkeit gegen Entgelt ausüben. Anderenfalls muß er das Urlaubsgeld zurückzahlen und verliert den Anspruch auf Urlaub im nächsten Jahr.

§ 42-45. Wie bisher.

§ 46. Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 1925 in Kraft. Er gilt erstmalig bis zum 31. Dezember 1925. Wird er nicht usw. wie bisher.

Protokollarische Feststellungen.

I. In § 1. Es besteht Übereinstimmung, daß die am Vertrag beteiligten Arbeitnehmerorganisationen die berufenen Vertreter der tariflichen Interessen derjenigen Angestellten sind, die in diesen Organisationen Mitglieder sind. Diese Interessen sind jedoch außerhalb dieses Vertrages.

Der Vertrag gilt nicht für Betriebe, die weder fabrikatorisch noch gewerblich mit einem feinkeramischen Betriebe zusammenhängen.

II. In § 2. Trotz der durch § 2 vorgesehenen Spannung zwischen den verschiedenen Altersklassen wird die durch die Lohnsätze vom 9. Dezember 1924 geschaffene Spannung zunächst nicht geändert.

III. In § 13. Als Notstandsarbeiten werden solche Arbeiten nicht anerkannt, die durch grundlegende organisatorische Veränderungen in der Betriebsführung sich dauernd nötig machen.

IV. In § 40. Die Worte „von Urlaub zu Urlaub gerechnet“ sind so zu verstehen, daß jeweils der erste gewährte Urlaubstag im laufenden Kalenderjahr zugrunde zu legen ist. Beträgt diese Spanne mehr als 12 Monate, so werden nur die auf den ersten Urlaubsbeginn des vorhergehenden Jahres folgenden 12 Monate berücksichtigt.

V. In § 44. Es besteht Übereinstimmung zwischen den Vertragsparteien, daß die grundsätzliche Auslegung von Tarifvertragsbestimmungen zunächst durch Verhandlungen zwischen den Spitzenorganisationen erfolgen soll. Führt dies zu keiner Einigung, so entscheidet eine von den Vertragsparteien eingesetzte freie Schiedsinstanz. Kann aber die Übereinstimmung nicht herbeigeführt werden, so entscheidet das Oberschiedsamt.

Es besteht ferner Übereinstimmung darüber, daß nach Ablauf des Vertrages die Schiedsinstanzen noch über die während

der Laufzeit des Vertrages anhängig gewordenen Fälle entscheiden.

VI. In § 58 des Reichstarifvertrages vom 8. Oktober 1922. Die in den staatlichen Manufakturen bestehenden Sonderregelungen bleiben bestehen.

Schiedsspruch zur Arbeitszeit.

In der Arbeitszeitfrage zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie und dem Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen, dem Berufsverband Deutscher Keramarbeiter, dem Deutschen Metallarbeiterverband, dem Zentralverband der Maschinen- und Heizer, dem Deutschen Verkehrsverband und dem Verband der Deutschen Gewerbetreibenden (S.-D.), hat die Schlichtungskammer, die von dem auf Grund des Artikels I, § 2, Absatz 1, Satz 2 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 vom Reichsarbeitsministerium bestellten Schlichter berufen worden ist, und an der teilgenommen haben die Herren Ministerialrat Dr. Hauschild als Schlichter, Dr. Bärge, Dr. Furbach und Dr. Hoff als Arbeitgeberbeisitzer, Karl, Griesbach und Fromm als Arbeitnehmerbeisitzer, nach ihren Verhandlungen am 24., 26., 27. und 28. Januar 1925 folgenden Schiedsspruch gefällt:

1. Die 48stündige Wochenarbeitszeit wird grundsätzlich aufrecht erhalten.

Die Bestimmungen der §§ 14 und 15 des Reichsmanteltarifvertrages werden durch dieses Abkommen nicht berührt.

2. Darüber hinaus kann der Arbeitgeber nach Anhören der gesetzlichen Betriebsvertretung in einzelnen Abteilungen bezw. für einzelne Arbeiter, ferner, wenn es die Betriebsnotwendigkeiten erfordern, für den ganzen Betrieb Ueberstunden bis zu 6 Stunden für die Woche anordnen.

Für solche Ueberstunden ist dem Lohn ein Zuschlag von 5 Proz. zuzurechnen.

Die Leistung von Ueberstunden zur Auffüllung des Lagers darf für den ganzen Betrieb nur dann angeordnet werden, wenn davon die sofortige Erledigung laufender Aufträge abhängt. Ueberstunden für einzelne Abteilungen oder einzelne Arbeiter können auch dann verlangt werden, wenn von ihrer Leistung die volle Beschäftigung anderer Sparten abhängig ist.

Soll in einem Betrieb in allen Abteilungen von dem Höchstmaß der Mehrarbeitsmöglichkeit über einen Monat hinaus Gebrauch gemacht werden, so ist nach Ablauf eines jeden Monats dem Betriebsrat die Notwendigkeit der Beibehaltung der Mehrarbeit im gleichen Ausmaß unter Vorlegung der Unterlagen darzulegen.

Bei weniger als 6 Arbeitstagen in der Woche verringert sich die Zahl der Ueberstunden entsprechend.

Ueberstunden, die über das in Ziffer 2, Abs. 1 bezw. 5 festgelegte Ausmaß hinaus verlangt werden, bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung und sind mit einem Zuschlag von 25 Proz. zu vergüten.

Mahnahmen betriebstechnischer oder organisatorischer Art, die geordnet sind, ohne Mehrkosten für den Betrieb die Leistung von Ueberzeitarbeit erheblich zu machen, sind durchzuführen.

3. Entlassungen von Arbeitnehmern als Folge angeordneter Mehrarbeit dürfen nicht stattfinden.

4. Für die Brenner gilt die 49. Stunde als erste Ueberstunde im Sinne der Ziffer 2. Hieraus sich ergebende Härten sind in den Betrieben auszugleichen.

5. Diese Regelung tritt am 1. Februar 1925 in Kraft und kann mit einmonatiger Kündigungsfrist erstmalig zum 30. Juni 1925 geändert werden.

Tritt während der Laufdauer der vorstehenden Regelung eine Änderung der Bestimmungen der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923, sei es für die gesamte feinkeramische Industrie, sei es für einzelne Arbeitergruppen dieser Industrie, ein, so kann diese Regelung auch vor dem 1. Juni unter Einhaltung der in der neuen gesetzlichen Regelung etwa vorgesehenen, mangels einer solchen Bestimmung aber unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist geändert werden.

Weimar, den 28. Januar 1925.

ges.: Dr. Hauschild.

Schiedsspruch in der Lohnfrage.

In dem Lohnstreit zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie und dem Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen, dem Berufsverband Deutscher Keramarbeiter, dem Deutschen Metallarbeiterverband, dem Zentralverband der Maschinen- und Heizer, dem Deutschen Verkehrsverband und dem Verband der Deutschen Gewerbetreibenden (S.-D.), hat die Schlichtungskammer, die von dem auf Grund des Artikels I, § 2, Absatz 1, Satz 2 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 vom Reichsarbeitsministerium bestellten Schlichter berufen worden ist, und an der teilgenommen haben die Herren:

Ministerialrat Dr. Hauschild als Schlichter, Dr. Hoff, Regierungsrat Dr. Furbach, Dr. Bärge als Arbeitgeberbeisitzer, Karl, Griesbach, Fromm als Arbeitnehmerbeisitzer, nach ihren Verhandlungen am 24., 26., 27. und 28. Januar 1925 heute folgenden Schiedsspruch gefällt:

1. Die Lohnregelung, wie sie sich auf Grund des Schiedsspruches vom 9. Dezember 1924 ergeben hat, wird mit Wirkung vom 1. Februar 1925 ab bis auf weiteres verlängert und ist mit 14-tägiger Kündigungsfrist erstmalig zum 28. Februar 1925 kündbar.

2. Sofern sich ergibt, daß für die Städte Bonn und Weisel die in dem Schiedsspruch des Schiedsgerichtes vom 7. Juli 1924 vorgesehenen Voraussetzungen vorliegen, sind die in diesem Schiedsspruch vorgesehenen Verhandlungen aufzunehmen.

3. Die Mindest- und Beilöhne der sonstigen Arbeiter von 15 bis 16 Jahren betragen 40 Proz., die der weiblichen sonstigen Arbeiter von 15 bis 16 Jahren betragen 45 Proz. des Spitzenlohnes der betreffenden Gruppe.

Weimar, den 28. Januar 1925.

ges.: Dr. Hauschild.

Die Verbandsleitung hat bis zur Drucklegung dieser Zeilen noch nicht entschieden, wie sie sich zu den Schiedssprüchen stellen wird.

Die Stellungnahme wird aber, sobald sie erfolgt ist, den Parteileitungen zur Kenntnis gebracht werden. Im übrigen werden wir zu den einzelnen Punkten und zum Verhalten der Unternehmerratskommission noch Ausführungen machen, damit die Kollegenschaft auch die noch Fernstehenden aufklären und überzeugen kann, was die Unternehmer im Schilde führen, wenn nicht der Verband die feinkeramische Arbeiterschaft insgesamt in Schutz nimmt.

Das Rätsel des Brotpreises.

Auf der Suche nach Gewinnern.

In England wie in anderen Staaten gehen die Preise stetig in die Höhe. Die englische Regierung hat eine Untersuchungskommission eingesetzt, um den Gründen der Teuerung nachzugehen und der Regierung Vorschläge zu unterbreiten. Die Untersuchungskommission hat eine Anzahl von Sachverständigen gehört, unter anderen den bekannten Nationalökonom Sir Leo Chiozza Money, der als einzige Lösung die Verstaatlichung der Lebensmittelversorgung empfiehlt. Unter den Sachverständigen befand sich auch der geweseene Weizsäcker und Generalsekretär im Ernährungsministerium und Mitglied des Ernährungsamtes G. F. Wile. Er war daher in der Lage, mit voller Sachkenntnis von der Teuerung zu reden. G. F. Wile

at seine Ansichten über die Teuerung in einem Aufsatz in der englischen Zeitschrift „The New Leader“ veröffentlicht. Sie sind nicht nur für England, sondern auch für Länder des europäischen Kontinents so zutreffend, daß die ungekürzte Wiedergabe einer geistreichen Darlegung auch für unsere Leser von Interesse sein dürfte. E. K. Wile führt folgendes aus:

Die königliche Untersuchungskommission hat ihre Fortschritte mit lobenswerthem Eifer aufgenommen. Sie hat die Aufgabe, festzustellen, warum die Preise so hoch sind und was zu ihrer Senkung getan werden kann, und begann beim Getreide und beim Fleisch. Unter dessen Fleiteri der Lebenshaltungskosten, ohne sich durch die Kommission stören zu lassen, stetig aufwärts und es ist, nach den Erfahrungen, die die Kommission bisher machte, kein Grund zur Hoffnung auf einen baldigen Stillstand vorhanden.

Natürlich sagen die Händler — wie immer — es sei niemand schuld daran. Diese Dinge kämen auch in der besten aller Welten unter dem vollkommensten aller nur denkbaren wirtschaftlichen Systeme vor. Tatsächlich hat einer der Handelsvertreter der Kommission auseinandergelegt, die hohen Preise seien ein von der Vorlesung sehr glücklich gewähltes Mittel, um den unteren Klassen die altbewährten, durch den Wohlstand der Nachkriegszeit verworfenen Lehren der Sparsamkeit wieder einzuprägen. Man denke nur an die entsetzliche Verschwendung von Nahrungsmitteln, die eintritt, wenn niedrige Preise Auszubildenden begünstigen. Eine Periode hoher Preise, wo es den arbeitenden Klassen nicht möglich ist, alle Nahrungsmittel zu kaufen, die ihre Familien brauchen, wird sie den Wert des Nichterreichbaren erkennen lehren.

Amerikanische Menschenfreunde.

Es hat den Anschein, als zöge niemand aus all dem Gewinn. Und tatsächlich sieht es so aus, als sei der Getreidehandel aus lauter Menschenfreunden zusammengekehrt. Ob es sich nun um den Farmer, die Transportschiffahrt, den Verfrachter, den Schiffseigentümer, den Großhändler, den Kleinhandhändler, den Müller, den Bäcker handelt — ihre Neben sind alle auf denselben Ton gestimmt. Nur selten haben sie einen Gewinn zu verzeichnen, meist arbeiten sie mit Verlust. Der Exporteur zum Beispiel unterzieht sich der selbstverwundlichen Aufgabe, Weizen unter dem Preis zu verkaufen, zu dem er beim amerikanischen Farmer erhältlich ist. Die weitverbreitete Spekulation in Weizen — der amerikanische Ertrag für die englischen Wemmetten — ist, wie wir mit Befriedigung erfahren, in Wirklichkeit eine Methode zur Senkung der Brotpreise. So fließt unaufhörlich ein Strom des Wohlstands von Amerika zum europäischen Verbraucher. Die Frachtkosten für Getreide sind bekanntlich niedrig, und wenn auch kleine Meinungsverschiedenheiten darüber bestehen, ob die Verluste durch Transportschäden zu Lasten des Verfrachters, des Schiffseigentümers oder des Importeurs fallen, so denkt doch niemand daran, daß sie den Getreidepreis für den Verbraucher beschweren.

Der Mühlenselbsthaber hatte seit dem Kriege in seinem Geschäft dauernd nur Verluste erlitten. Über glücklicherweise scheint ihm die Konkurrenz zur Entdeckung einer Lösung verholfen zu haben. Wie wir hören, veranlassen sich die Müller der einzelnen Distrikte in regelmäßigen Zeitabständen und legen den Höchstpreis für ihren Vorrat fest. Diese Konferenzen sind scheinbar stets geneigt, dem Vorgang desjenigen Müllers zu folgen, der aus privaten Gründen zu niedrigen Preisen veranlaßt ist. Trotzdem sind die Aussichten für den Müller nicht mehr so düster wie zur Zeit ihres ersten Berichtes. Die Einfuhr ausländischen Getreides, die auf die inländischen Preise drücken kann, ist die einzige Fliege in seinem Salat. Aber die Müller hoffen zuversichtlich, daß es ihnen gelingen wird, die Regierung zur Unterdrückung oder wenigstens starken Einschränkung dieser lästigen Einfuhr zu überreden. Was die Bäcker betrifft, so weist ihre Leidensgeschichte einige überraschende Ähnlichkeiten auf. In manchem Londoner Distrikt kann nur ein Preis von 10½ Pence für den Laib sie vor dem Bankrott bewahren, in anderen ist der Preis 9 bis 9½ Pence. Jedenfalls sind — wie aus der Umfrage der Kommission hervorgeht — die amtlich ermittelten Brotpreise viel niedriger als die im gewöhnlichen Bäckereiladen bezahlten.

Daß die Höhe des Preises, den der Verbraucher für sein Brot zu zahlen hat, nicht bestimmt werden darf nach dem Preis, zu welchem ein Betrieb mit neuester technischer Ausrüstung und zweckentsprechender Organisation seinen Bedarf befriedigen kann, sondern nach der höchsten Kostenberechnung der hundert kleinen, veralteten, schlecht ausgerüsteten Bäckereien, ist sicher ein Punkt, über den die Kommission unparteiische Erhebungen anstellen muß.

Der misstrauische Verbraucher.

Jedenfalls besteht die Tatsache, daß ein Laib Brot, für den man vor dem Kriege 5 bis 6 Pence bezahlte, jetzt 10 bis 11 Pence kostet. Und der schlichte Mann wie sein Weib verlangen immer fester, ungeduldig aller Schwierigkeiten, eine der größten Mühlenfirmen, die gleichzeitig Getreide importiert, während vier Jahren dauernd Profite von mehr als 14 Proz., eine Reihe ähnlicher Firmen solche von 15 bis 30 Proz. gemacht, ungerechnet die periodisch verteilten Bonusraten.

Die Kommission hat sicher kein einfaches Rätsel zu lösen. Die Antwort des Handels, daß alles gut gehen werde, wenn man ihn nur ruhig seinen Gang lasse, befriedigt nicht. Die große Kluft zwischen dem, was der Erzeuger erhält, und dem, was der Verbraucher zahlt, das ständige Auf und Ab der Preise, der Wechsel von Ueberschuß und Knappheit in der Versorgung, das Fehlen jedes geordneten Planes zur billigen und ausreichenden Versorgung mit diesem wichtigsten und allgemeinsten Bedarfsartikel der Menschheit — dem Brot — begründet zur Genüge die Verurteilung der herrschenden Ordnung.

Der Anreiz zur Spekulation.

Doch nicht nur von Seiten des Verbrauchers kommt die Kritik. Keine Bewegung ist bezeichnender als das schnelle Wachstum der Farmer-Genossenschaften in den arabischen Dominions und in Afrika. Diese Genossenschaften werden von den Farmern als der Weg zur Befreiung von der Kette der Makler und Zwischenhändler bezeichnet, deren Wirkungen jetzt ebenso schwer auf dem Erzeuger wie auf dem Verbraucher lasten. Die Weizenanbauer (Wheat Growers) von Kanada und Australien werden sicher manche der kostspieligen und weitläufigen Betriebe überflüssig machen, von denen die daran Beteiligten der Kommission so ausführliche Schilderungen machten. Es mag sein, daß kein Glied in der Kette zwischen Farmer und Bäcker übermäßige Gewinne einheimst, doch glauben wir trotzdem, daß die Deffektivität an dieser strengeren Beweise verlangen wird als die staatliche Kommission. Es liegt in der Macht dieser Kommission oder kann durch die Regierung in ihre Macht gelegt werden, das Publikum durch Bekanntgabe der genauen für die Steuerberechnung ermittelten Daten über die Profite und Einkommen der Firmen in diesem wichtigsten Lebensmittelsvertrieb aufzuklären. Aber selbst wenn die Profite der einzelnen so gering sein sollten, wie bisher angegeben wurde, so treiben die Vermittler- und Zwischenhändlerprofite und die aus den Preisschwankungen erzielten Gewinne, die dem Verbraucher nicht zufallen, den Brotpreis trotzdem in die Höhe. Diese Preisschwankungen bringen, wie Premierminister Bruce auf der letzten Reichskonferenz ausführte, weder dem Erzeuger noch dem Verbraucher Nutzen, sondern nur dem Spekulant und Unterhändler. „Kann kein Gesetz geschaffen werden zur Preisstabilisierung für solche lebensnotwendige Produkte, wie Fleisch und Weizen, das die Preisschwankungen und damit den Anreiz zur Spekulation ausschaltet?“

fragte Bruce. Der gegenwärtige Ministerpräsident Baldwin selbst war noch radikaler, als er im letzten Jahr vor dem Unterhaus die Anfrage stellte, ob die ganze Masse der Zwischenhändler nicht durch direkte Vereinbarungen der Regierungen untereinander ausgeschaltet werden könnte. Es ist bezeichnend, daß Sir Charles Fiebigel und Sir Leo Chiozza Money, zwei Männer von reicher, aber ganz verschiedenartiger Erfahrung, der eine ein erfolgreicher Geschäftsmann, der andere Statistiker, beide der Kommission dringend nahelegten, daß die Versorgung des Landes — vom Privatunternehmen verwahrt und ausgebeutet — von solch lebenswichtiger Bedeutung sei, daß die Regierung sich der Verantwortlichkeit hierfür nicht länger entziehen dürfe. Ihre Pläne, im einzelnen auseinandergehend, stimmen in den Hauptpunkten mit den Vorschlägen im Bericht der Unabhängigen Arbeiterpartei (I.W.P.) überein. Die Laiz der Lasten muß der öffentlichen Meinung die Ueberzeugung aufzwingen, daß das Privatunternehmen völlig ungeeignet ist, seine Pflichten in Bezug auf die Lebensmittelsversorgung zu erfüllen, wie es verlagte bei der Wasser- und Elektrizitätsversorgung, der Versorgung mit elektrischer Kraft und ausreichenden Wohnungen, wie es im Kriege verlagte bei der Versorgung mit Munition, mit Schiffen und Nahrungsmitteln.

Keine halben Maßnahmen!

Die königliche Kommission steht, wie aus dem Gesagten hervorgeht, vor drei Möglichkeiten: 1. Sie kann der Ansicht des Handels, daß nicht nur nichts getan werden kann, sondern auch nichts getan werden soll, zustimmen; aber das scheint kaum möglich. 2. Sie kann den Weg der Fiktion wählen: hier ein wenig Deffektivität, dort ein wenig Aufsicht, an dritter Stelle ein Untersuchungsverfahren fordern. Solche halbe Maßnahmen wurden im Kriege und in den Zeiten des Gesetzes gegen übermäßige Gewinne (Profiteering Act) versucht und verlagten kläglich. Sie bringen Unordnung in die betroffenen Betriebe, ohne das Publikum zu schützen. Sie gefährden die Versorgung, ohne die Preise zu kontrollieren. Sie erschaffen den kleinen Gewinner und lassen den großen Mäurer frei laufen. 3. Kann die Kommission energisch die Reorganisation des Einfuhrhandels, vor allem für Weizen, fordern, so daß eine direkte Verbindung zwischen dem ausländischen Erzeuger und dem inländischen Verbraucher hergestellt wird, unter Ausschaltung aller unnötigen Zwischenglieder. Auf alle Fälle werden ihre Arbeiten die Aufmerksamkeit und Wertschätzung der Allgemeinheit wecken und früher oder später wird die wachsende Ueberzeugung, daß die Volksernährung nicht der ergiebige Jagdhund privater Interessen sein darf, unzweifelhaft eine gründlegende Veränderung herbeiführen.

Londoner Pakt und Lastenverteilung.

Ein Referat des Staatssekretärs a. D. Prof. Hirsch auf dem Kongreß des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes enthielt anschauliche Angaben über die Ungerechtigkeit der gegenwärtigen Lastenverteilung in Deutschland und wertvolle Vorschläge für die endgültige Lösung der Reparationsfrage und die Aufbringung der Reparationslasten.

Die Reichseinnahmen seit der Stabilisierung setzten sich ungefähr folgendermaßen zusammen: Es bringen (ohne Berücksichtigung der Ländersteuern und der Einnahmen von Eisenbahn und Post) die Umsatzsteuer mindestens 25 Proz., Lohnabzug 15 bis 17 Proz., sonstige Einkommensteuern 10 bis 12 Proz., Pöle und Verbrauchssteuern 16 bis 20 Proz., Vermögenssteuer 5 bis 7 Proz. Die hohen Einkommen, Vermögen und Luxus kommen recht gut weg. Es besteht die Gefahr, daß eine kommende Aufwertung ebenfalls aus Verbrauchsbelastung bestritten wird.

Der Londoner Pakt will die Reparationslasten zu ungefähr 40 Proz. auf den Verkehr, zu 48 Proz. auf Verbrauchssteuern, Pöle und das vorgesehene Tabakmonopol und zu 12 Proz. auf Sachwertbelastung der Industrie verteilen. Vorerst sind aber diese Lasten nicht wirksam. Was zum Beispiel die Industrie anbelangt, so hat sie bis 1. Oktober überhaupt noch nichts an Reparationskonten zahlen müssen. Für die Jahre von 1925 bis 1926 muß die Industrie nicht mehr als 125 Millionen jährlich ausbringen, was kein halbes Prozent ihres Umsatzes und schwerlich mehr als 1 Proz. der gezahlten Löhne ausmacht.

Die vor kurzem in Paris stattgefundene Konferenz der Finanzminister der Siegerländer hat nach der Meinung von Prof. Hirsch den Weg zur endgültigen Lösung der Reparationsfrage bereitet. Auf dieser Konferenz wurde nämlich der Gegenwärtigkeit der deutschen Leistungen aus dem Dawesplan auf 34 Milliarden Goldmark beziffert. Diese Summe steht nicht sehr weit über den 30 Milliarden, welche die Regierung Cuno in aller Form angeboten habe. Man könnte daher jetzt eine aktive Reparationspolitik einleiten, das heißt auf die endgültige Festlegung der Reparationssumme drängen, und diese dann mobilisieren, das heißt die für die Abtragung dieser Summen notwendigen Schritte tun. Die Sachleistungen, die Ausnutzung brachliegender deutscher Arbeitskraft für großzügige Bauten und Lieferungen ohne Schädigung der deutschen Handelsausfuhr, die Anrechnung von durch Deutschland gewährten handelspolitischen Vorteilen auf Reparationskonten, müssen bei der Neuordnung eine große Rolle spielen. Was aber die innere Verteilung der Reparationslasten anbelangt, so muß das deutsche Steuersystem entsprechend berichtigt werden. Die Geldwertverluste müssen energisch besteuert, die landwirtschaftlichen Einkünfte, unter Uebergehung der Kleinbetriebe, etwa mit jährlich 300 Millionen Goldmark belastet werden. Diese beiden Einnahmequellen sollen den Steuerausfall infolge der erforderlichen künftigen Herabsetzung der Umsatzsteuer auf ein halbes Prozent und die Mehrausgaben infolge der notwendigen Erhöhung der Beamtengehälter ausgleichen. Die Reparationslasten selbst müssen zu 50 Proz. vom Verkehr und Verbrauch (außer Tabak) aufgebracht werden, während für die anderen 50 Proz. die Sachwertbelastung der Industrie laut Dawesplan auf den Beträge von 300 Millionen Mark jährlich, weiter die ebenfalls vom Dawesplan angesehene höhere Besteuerung der großen Einkommen (über 20 000 Mk.) und die Erhöhung der Erbschaftsteuer aufkommen sollen. Erstere würde jährlich 100 Millionen, die Erbschaftsteuer 200 bis 250 Millionen einbringen können. Dazu soll eine Erhöhung der Vermögenssteuer treten, die angedacht der geringen Höhe der gegenwärtigen Erträge noch eine große Anspannung erfahren muß. Das vom Dawesplan vorgeschlagene Tabakmonopol mit einem Gesamttrag (einschließlich der bisherigen Steuern) von 850 Millionen soll den Rest für die Reparationsbeiträge liefern.

Die Internationale Sommerschule des IGB.

Der IGB wird in diesem Jahre im August zwei internationale Sommerschulen organisieren und zwar in Brunsöif bei Stockholm, und in Prag, in der Tschechoslowakei. Für die Kurse, die je 14 Tage dauern werden, sind bereits provisorische Vorbereitungen getroffen worden. Bis jetzt haben sich folgende Referenten zur Verfügung gestellt:

Brunsoif: Richard Sandler (Präsident des schwedischen Arbeiterbildungsverbandes), „Die Sozialisierungsfrage in Schweden im Vergleich mit der Sozialisierungsfrage in Skandinavien in anderen Ländern“. R. W. Brown, Dipl. für Staatswissenschaften und Wirtschaftslehre der Universität Oxford, Sekretär des IGB: 1. Die Internationale Gewerkschaftsbewegung; 2. Die Internationale Arbeiterbildung; 3. Die Gewerkschaftsbewegung in den verschiedenen Ländern. Spencer Miller Jr. (Sekretär des Arbeiterbildungsbüros der Vereinigten Staaten): Die Arbeiterbewegung und die Lage der Arbeiter in den Vereinigten Staaten. Außerdem werden Vorträge über wirtschaftliche und

sozialpolitische Fragen gehalten werden. Endlich können wir die erfreuliche Mitteilung machen, daß auch E. W. Brannan (dänischer Finanzminister) das Wort ergreifen wird.

Prag: Engelbert Graß (Deutschland). 1. Die Konzentration des Kapitals und die modernen kapitalistischen Entwicklungstendenzen in ihrer Auswirkung auf die Gewerkschaftsbewegung; 2. Weltwirtschaftliche Umformungen und Neubildungen seit Wende des Weltkrieges; 3. Weltpolitik und Weltwirtschaft in ihrem gegenseitigen Verhältnis; 4. Die Rohstoffe- und Verbrauchsgrundlagen der europäischen Wirtschaft. Sämtliche Probleme natürlich in ihrem Zusammenhang mit der Gewerkschaftsbewegung. R. W. Brown und Spencer Miller Jr. wie oben. Ferner werden Vorträge über die Gewerkschaftsbewegung in der Tschechoslowakei gehalten werden. Einzelheiten folgen später.

Das Kursgeld für Brunsöif (Unterkunft, Verpflegung und Schulgeld) wird pro Woche 1,15 Skr. betragen. Brunsöif, am Brunsöifsee, ist prachtvoll gelegen und bietet Gelegenheit für Schwimm- und Reiterport. Es werden Ausflüge in die Umgebung sowie Exkursionen nach Stockholm und Kopenhagen, sowie anderen Zentren der schwedischen und dänischen Arbeiterbewegung veranstaltet werden. Auch in Prag sind Exkursionen und Ausflüge vorgesehen.

In beiden Schulen werden die Vorträge in deutscher oder englischer Sprache gehalten und in diese Sprachen übersetzt werden. Uebersetzungen ins Französische werden erfolgen, falls sich eine genügende Anzahl französischer Schüler meldet.

Der im letzten Jahr abgehaltenen Sommerschule in Oxford wohnten Vertreter aus 20 Ländern bei und es wird damit gerechnet, daß auch in diesem Jahre Gewerkschafter aller Länder die Schule mitmachen werden. Anmeldungen nimmt der Internationale Gewerkschaftsbund, Toffelshabestraat 31, Amsterdam, entgegen.

Von der Keramikindustrie.

Schlechte Bekanntschaft für Porzellanfabriken. Eine Anzahl Qualitätsporzellanfabriken ist mit ihrer Bekanntschaft auf der Höhe und, soweit sie diesen wichtigen Geschäftszweig selbst in der Hand haben, wissen sie ihn geschickt auszunutzen. Nur die Ladengeschäfte in den Provinzialstädten, die Kunden von Qualitätsfabriken sind, lassen noch zu wünschen übrig. So konnte ich erst kürzlich sehen, daß in einer Schaufensterabteilung von Meißenerporzellan ein 17 Zentimeter-Teller mit einer Rose (Abziehbild) und gelbem Rand ausgestellt war und gar nicht zu der ganzen Aufmachung paßte. Er sah von außen so kitschig aus, daß ich bezweifle, ob es überhaupt ein Meißenerstück war. — Etwas weit Schlimmeres wurde jedoch der Porzellanfabrik Fraureuth angeboten. Jeder Meißener wird anerkennen müssen, daß die Porzellanfabrik Fraureuth bei der Dekoration ihrer Gebrauchsgeschirre den besten Geschmack zu treffen weiß, um so mehr hat es mein Erstaunen erregt, als ich in mehreren Thüringer Ortschaften in Gasthöfen und Cafés dekorierte Kaffeegeschirre vorgesetzt bekam, das einem Hofe aus der Porzellanfabrik Fraureuth gleichkam. Tasse und Untertasse waren mit grünem 1½ Millimeter-Band und Linie versehen und darunter befand sich eine 1 Zentimeter breite Meißenerrose aus Porzellan und Vitrufen mit grünen Blättern verziert. Die Tasse war ein Abziehbild und die Rosen und Blätter mit einigen kleinen ausförmig, dazu kam noch, daß das Porzellan nicht ausgemolzen war. Die ganze Dekoration machte einen schrecklichen Eindruck. Da es mir unmöglich erschien, daß die Porzellanfabrik Fraureuth solches Zeug verkauft, erkundigte ich mich, von wem die Sachen geliefert seien, worauf ich die Antwort bekam, von einer Privatmalerei in M. Die Ober- und Unterlatten trugen den Fabrikstempel „Porzellanfabrik Fraureuth“, „Handgemalt“ und die Kundensteller mit dem gleichen Muster „Fr. Kaetner, Porzellanfabrik Oberhofen“. Es wäre wahrlich an der Zeit, daß die Qualitätsfabriken darauf achten würden, daß ihre Geschirre nicht in so schrecklicher Weise verunstaltet werden, und wenn sie nichts dagegen tun können, sollen sie wenigstens ihre Geschirrrunden verpflichten, für veränderte Dekoration die Verantwortung selbst zu tragen. — In einem weiteren Fall ist die Porzellanfabrik Schönwald, A.-G., in Schönwald betroffen. Ihre Weinbarer Vertretung hat in einer Anzahl Gasthöfe und Hotels Meißenschalen auf die Tische gebracht, die wirklich nicht als Meißener wirken können. Die Schale an den Schalen ist ein Gemenge von Buchstabenart, nur kein einheitlicher Typ und die Ansicht der Fabrik macht dem Plattenfächer wahrlich keine Ehre. Gewiß, an Meißenschalen wird wenig oder nichts verdient, sie sollen Meißenerartikel sein; aber wenn man schon Meißener macht, und seine Firma anpreist oder anpreisen läßt, muß dies in feinerer und geschmackvollerer Art geschehen, denn gute Meißener macht sich immer bezahlt. — Wenn die Porzellanindustrie die Qualität ihrer Waren heben will, muß sie auch die Geschmackverirrungen vermeiden.

Aus unserem Beruf.

Warnung!

Schon vielmals wurde in diesem Blatt vor Arbeitsannahme im Ausland gewarnt, aber immer wieder fallen Kollegen hinein und nehmen die Versprechungen von Agenten ernst. Es macht sich deshalb notwendig, darauf hinzuweisen, daß Stellen im Ausland meist große Nachteile für Kollegen haben. In diesem Zusammenhang geben wir der Bitte einiger in Rumänien arbeitender Kollegen Raum, die vor Bezug nach diesem Lande warnen, weil sie dort sehr schlechte Erfahrungen gemacht haben.

„Die Ameise“ eine Erholung für Dr. Warkle.

Bei den freien Verhandlungen in Weimar erklärte Doktor Warkle, nachdem er Beschwerde wegen der Schreibweise der „Ameise“ geführt hatte, das Lesen unseres Blattes sei ihm eine Erholung. Wir bringen das der Kollegenhaft zur Kenntnis mit der Bitte, allerorts dafür zu sorgen, damit unser Verbandsorgan weiterhin recht sehr zur Erholung des Unternehmervertreters Dr. Warkle beitragen kann, denn die Erhaltung dieser für uns nicht ungünstig wirkenden Unternehmerpersonifizierung kann ruhig auch eine unserer Aufgaben mit sein. Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch gleich mit berichten, daß Doktor Warkle nicht katholisch ist, wie kürzlich einer unserer Kollegen schrieb; wir können aber auch nicht sagen, welcher Konfession er angehört oder welchem Glauben er sonst huldigt. Die Abänderungsvorschläge zum Reichsmantelartikelftrag lassen darauf schließen, daß Dr. Warkle einer ganz besonderen Glaubensgemeinschaft beigetreten sein muß, welcher, ist noch ein Rätsel. Solange das nicht feststeht, ist es wohl gut, bei irgendeiner Betrachtung Dr. Warkles keine Konfessionsbezeichnungen hinzuzufügen. Aber, Kollegen und Kolleginnen, vergeßt dabei nicht, Erholungsbeiträge für Dr. Warkle einzusenden. Wollen wir ihm ruhig weiter Vergnügen machen.

Nicht mehr tätig. Aus unserem Verbandsfunktionärkörper schieden mit Beginn dieses Jahres zwei Ansekte aus, in Bayern der Gauleiter, Kollege Hermann Brebow, und in Waldburg der frühere Gauleiter für Schlesien und zuletzt Zahlstellenangehänger für Waldburg, Kollege Martin Hirsch. Dieser gab seine Stellung freiwillig auf, während den Kollegen Brebow zwei Schlaganfälle aus Krankenhäusern warfen und bei ihm eine linksseitige Lähmung verursachten. Wenn uns auch die Arbeitskräfte der beiden für unsere Bewegung nicht mehr zur Verfügung stehen werden, so wollen wir doch hoffen, daß sie uns als Mitglieder noch lange Jahre gute und treue Kollegen sein werden.

Dresden. Die Firma Willerow & Woch, Keramische Werke, A.-G., in Dresden hat bekanntlich ihre Belegschaft von 1900 Arbeitern und Arbeiterinnen sieben Wochen wegen Lohnminderungen streiken lassen. Das ist ein Beweis, daß sich dieses Unternehmen den Arbeitern gegenüber etwas leisten kann. Ob sich die Firma aber ob ihres Sieges freuen kann, wenn man schon das Wort Sieg gebrauchen will? — Sieben Wochen Streik bedeutet, rund ein Siebentel der Jahresproduktion ist ausgefallen. Wie hoch diese insgesamt ist und welchen Wert sie hat, können wir ja nicht sagen, aber einige Zahlenvergleiche zur Illustration einer derartigen fiktionalen Handlungsweise wollen wir doch anführen. Nimmt man an, daß die gesamte Belegschaft von 1300 Personen eine wöchentliche Lohnsumme von 19.500 Mk. (durchschnittlich jede Person 15 Mk.) benötigt, so sind das in sieben Wochen 136.500 Mk. Lohnsumme. Der Lohnanteil beträgt nach Unternehmerangaben 20—30 Proz. vom Verkaufspreis der Ware. Setzt man in diesem Fall rund 25 Proz. für den Lohnanteil, so hätte die Firma in den sieben Streikwochen einen Produktionsausfall von 409.500 Mk., also rund ein Siebentel Ausfall von einem Jahr. In ähnlicher Weise hat auch der Geschäftsgewinn einen Verlust aufzuweisen. Und außerdem bringt doch auch ein Streik geschäftliche Nachteile, wenn eine Anzahl Kunden nicht befriedigt werden kann. Wenn nun die Kaufleute der Firma die Bilanz aus diesem Kampf ziehen, wird das Ergebnis sicher so sein, daß sie sich sagen, daß hätten wir billiger haben können. — Das Sonderbare an diesem Kampf ist auch dies: Die Firma konnte die Dinge in einer Zeit laufen lassen, in der und bei jeder Lohnverhandlung in allen Tonarten das Klagenlied von der schlechten Lage der Industrie vorgelesen wurde. Ein Unternehmen, das sich diese siebenwöchige Extravaganza leisten, kann nicht schlecht fundiert sein, die angeblich schlechte Zeit muß ihm sehr gut bekommen. Aber seine kaufmännischen Leiter scheinen doch nicht besonders klug rechnen zu können, denn sie haben die Notwendigkeit der Arbeiterforderungen und die Zukunft außer acht gelassen. Der Kampfabschluß bedingt nämlich auch ohne schriftliche Anerkennung, daß die Werkleitung ihrer fordernden Belegschaft entgegenkommen muß, oder sie hat in Wäde die gleichen Schwierigkeiten wieder zu erwarten. Das soll nicht etwa eine Drohung sein, sondern nur ein Hinweis, daß sich eben Naturnotwendiges für die Dauer nicht aufhalten läßt, und daß die Arbeiter und Arbeiterinnen diesem wirtschaftlichen Zwang folgen müssen, ob sie nun wollen oder nicht. Diese zwingende Ursache übersehen leider so viele Werkleitungen und auch die Leitung des Arbeitgeberverbandes. Lohn- und sonstige Tarifkämpfe sind nicht eine Sache von Arbeiterführern, sondern entstehen infolge von Ursachen, die die Gegenseite heraufbeschwört. Würden die Ursachen fehlen, wäre kein Kampf zu entfachen. Diese Lehre werden die Unternehmer wohl oder übel begreifen müssen, selbst wenn sie sich noch so schamacherisch gebärden.

Freiberg. In der Porzellanfabrik Freiberg bestehen zurzeit Zustände, die gerade jetzt für die Öffentlichkeit von gewisser Bedeutung sind. Sucht doch die Firma in der „Ameise“ unter „Größere Porzellanfabrik in Sachsen“ in drei Nummern mehrmals Sacharbeiter für die neu zu errichtende Geschirrfabrikation. Allen Kollegen, die Lust haben, sich in Freiberg niederzulassen, müssen wir sagen, daß Leistung und Verdienst von der Firma versprochen werden, so in Malerei, Dreherei, Glaseri, Brennhäuser, Kapselbrennerei usw. Die Firma bedient sich hierbei der Stückpreise der Schallerfabrik. Alle Versprechungen der Direktion an Arbeitnehmende sind in Bezug auf Verdienst mit Vorsicht anzunehmen. Bis jetzt ist von allen zugereisten Kollegen einmütig erklärt worden, daß sie sich verschließen haben. Dazu ist das Arbeitslohn in Freiberg wohl am raffiniertesten ausgebaut. Die Durchschnittsleistung ist durch die Betriebsstilllegung im vorigen Jahre um 50 Proz. seitens der Firma erhöht worden und wird heute der Belegschaft bei Neuheftung der Stückpreise präsentiert. Im Lohnbüro ist in dieser Sache eine Art Auch-Sanditus tätig, der selbst einen Dr. Warne in den Schatten stellen dürfte. Herr Roak, der vom Porzellanmachen absolut nichts versteht, in eigener Person un-rechenbar, bringt mit seiner Rechenmaschine Leistungen her, die eine Qualitätsware herzustellen nicht mehr ermöglichen. Die Werkleitung hat Herrn Roak und seinen Statistiken zuliebe vergessen, was sie eigentlich bei der Wiedereröffnung des Betriebes erklärte: fernerhin nur gutes, konkurrenzfähiges Porzellan herzustellen. Das macht man so, daß bei Stückpreiserhöhung und neuen Aufträgen nur noch die Höchstleistung maßgebend ist. Für die sonstigen Arbeiter im Zeitlohn werden Leistungszuschläge nicht mehr gezahlt. Angeblich sollen sie auf einer gemeinsamen Konferenz der Direktoren der Schallerfabrik als nicht tragfähig abgelehnt worden sein. Eine besondere Stütze hat die Direktion in einigen Meistern des Glaserhütens und Brennhäuses. Mit Haut und Haaren, bar jeglicher eigener Meinung, haben sie sich dem Kapital verschrieben. In der kleinen Mischkammer, jeden kleinen Mißerfolg, den sie bei ihrer außerordentlichen Tätigkeit erleben, lassen sie der Arbeiterchaft fühlen. Alle Hände spielen sie dann aus und machen der Arbeiterchaft das Arbeiten so schwer wie möglich. Was ist die Arbeitsfreudigkeit? Mit englischem Geschäftsfreudigkeit, die ohne ihre zuverlässigen Arbeiter nicht das Ende ihrer Abklärung erreicht, nehmen sie dienstbefähigen jedes Mißerfolgs der Direktion wahr. Herr Blöb und Herr Reimann, haben Sie noch nicht gemerkt, daß Sie sich auf jeden Schritt lächerlich machen? Haben Sie noch nicht gemerkt, daß die Erregung beim Glas- und Brennhäuserpersonal groß ist? Wir wissen als Arbeiter, daß Sie alle beide sich keine anderen Umgangsformen werden zu eigen machen. Die 100 Arbeiter beider Abteilungen haben das Zornische und Höhnische, besonders des Herrn Reimann, satt. Die Arbeiterchaft ist bereit, daraus die Konsequenzen zu ziehen. Ein zweiter Fall Kühn würde auch für Herrn Reimann nachteilig werden. Der Arbeiterchaft dürfte sich etwas zu viel gefühlsmäßig eingestellt haben. Unverständlich ist die Haltung der Direktoren. Sie deckt alles, was ihre Meister machen. Beschwerden der Arbeiterchaft über schlechten Verdienst werden mit den Worten: „Daran ist eure Organisation schuld“ — abgelehnt. Dies sagen Meister, selbst von Lohnpolitik und Organisation keinen blauen Schimmer habend. Die ihrer Organisation in Verständnislosigkeit den Rücken gekehrt haben.

Bei ihren Arbeiten können sie mit derartigen Nebenheren Eindruck schinden. Eine eigenartige Rolle spielen auch einige kaufmännische Angestellte. Bei ihren Dienstaufträgen durch den Betrieb helfen sie mit Argusaugen auf jeden Arbeiter auf. Rebe dem Unglücklichen, wenn er seine müden Knochen mal anfruchtet und dabei erwisch wird; es bringt ihm bestimmt eine Demütigung beim Meister ein. Wir haben noch nicht als einmütig, daß man in dem Kreise der 300 und 400 Mk. wöchentlichem Gehalt Verständnis für die Arbeitslosen haben hat. Für Heilung des Betriebs und des brennenden Kunden zeigt man in Freiberg ein eigenartiges Interesse. Nur so weiter, die Porzellanarbeiter Freibergs haben daraus gelernt!

Ludwigshafen. Die Porzellanfabrik Ludwigshafen sucht in der „Ameise“ Abzieher, Formgießer, Glaser, Glaserinnen und Dreherinnen. Um auswärtige Kollegen und Kolleginnen vor Schaden zu bewahren, müssen wir die Verhältnisse bei der Firma schildern. Der Betrieb befindet sich augenblicklich in Liquidation, deren Veranlassung noch nicht abzusehen ist; selbstverständlich geht unter diesen Umständen der Betrieb nicht voll, sondern die Belegschaft, die fast noch vollständig am Orte ist, muß andere Arbeiten verrichten. Schon aus diesem Grunde ist bei Arbeitsaufnahme Vorsicht geboten, denn aufcheinend will die Firma ihr möglichstes gebende Arbeiter, die sich als regimäre Gewerkschafter erweisen haben, bei Wiederaufnahme der Arbeit nicht mehr einstellen.

Außerdem hat der Betriebsleiter, der sich übrigens in seiner bisherigen Tätigkeit als getreuer Katal des Unternehmers erwiesen hat und es außerordentlich gut verstand, die Arbeiter auf höchste anzukommen, gedankt, daß einige Preise, die angeblich zu hoch sein sollen, herabgesetzt werden. Es liegt also klar zutage, wohin künftig in Ludwigshafen der Kurs gehen soll. Schon aus diesem hier Angeführten können die Kollegen ersehen, daß höchste Vorsicht geboten ist, und unter allen Umständen vor Arbeitsaufnahme nach hier bei der Stellenverwaltung Erkundigung einzuholen ist.

Witten. Bei der Witterer Porzellanfabrik, A.-G., in Witten (Siemens-Hehrerstraße) in die Dreher, Stänzer, Stängerinnen und ein großer Teil der übrigen Belegschaft, angeblich wegen finanzieller Zahlungsschwierigkeiten, ohne Kündigung entlassen worden; nur einige Dreherinnen, Buserinnen und Brennhäuserarbeiter wurden weiter beschäftigt. Da es nicht ausgeschlossen ist, daß sich diese Maßnahmen gegen die Arbeiter wenden, weil diese ihre Tarifrechte verlangen, werden etwa Arbeitnehmende gewarnt, bei dieser Firma Stellung anzunehmen.

Literarisches.

„Tätigkeit und Bestrebungen des Internationalen Gewerkschaftsbundes in den Jahren 1922 bis 1924.“ Amsterdam, 1924. 111. Auflage. 303 Seiten. Internationaler Gewerkschaftsbund, Amsterdam. Kommissionsverlag in Deutschland: Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstr. 6. Preis 4 Mk. — Das Buch gibt ein überflüssiges Bild dessen, was im Laufe der letzten Jahre auf dem Gebiete der Internationalen Gewerkschaftsbewegung geleistet wurde. Da die Schrift überdies die authentischen Briefe und Dokumente über das Problem Amsterdam—Moskau, sowie diese Fragen betreffenden Neben und Nebenberührungen bekannter Führer enthält, wird sie auch als Nachschlagewerk für Arbeiter zweifellos gute Dienste leisten. Das Buch ist ein Stück Geschichte der internationalen Gewerkschaftsbewegung und dadurch zugleich ein Stück Geschichte der modernen Arbeiterbewegung überhaupt und sollte deshalb auch in die Hände einer möglichst großen Zahl auch deutscher Gewerkschafter gelangen. Sicher wird die Verbreitung dieser Schrift in den weitesten Gewerkschaftskreisen auch in Deutschland dazu beitragen, das Verständnis für die Bedeutung des internationalen gewerkschaftlichen Zusammenschlusses zu erhöhen.

Aufruf!

Unser Kollege Jonas Desreux-Bellstein ist seit einem Jahre arbeitslos und während dieser Zeit fast ständig krank. Seit mehreren Monaten liegt er nun schwer danieder und mußte sich mehreren Operationen unterziehen. Durch die lange Dauer seiner Arbeitslosigkeit und Krankheit ist er mit seiner Familie trotz unserer Unterstützung in eine sehr bedrängte Lage geraten, weshalb wir die Kollegen und Kolleginnen um Mitleid ersuchen, mit uns die Not des Betroffenen etwas lindern zu helfen. Geldsendungen können erfolgen an Geschäftsführer Ferdinand Dieb, Schillerbach bei Wächtersbach, Bezirk Cassel.

Rehan!

Es besteht Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß sich jedes frische oder erwerbsfähige Mitglied innerhalb drei Tagen beim Zahlstellenfasser zu melden hat. Bei Nichterhalten dieser Frist wird die Unterstützung erst vom Tage der Meldung ab bezahlt. Ausnahmen sind in keinem Falle zulässig. Auch ist notwendig, nochmals darauf hinzuweisen, daß die Unterstützungen nur Samstags, nachmittags von 12—3 Uhr ausbezahlt werden. Ich bitte, daß unsere Mitglieder dies dringend beachten.

Ernst Uhl, Zahlstellenfasser, Kirchstraße 219.

Arbeitsmarkt.

Für die Anzeigen im „Arbeitsmarkt“ übernimmt „Die Ameise“ keine Gewähr. Stellensuchende tun immer gut, vor etwaiger Arbeitsannahme bei den sie anstrebenden Firmen von den Zahlstellenverwaltungen unter Beifügung des Rückporto Erkundigungen einzuholen.

Tüchtiger Dreher, 25 Jahre alt, ledig, auch im Gießen bewandert, in größeren Qualitätsfabriken tätig gewesen, sucht Stellung. Angebote unter „F. 20“ an „Die Ameise“ erbeten.

Größere Porzellanfabrik Sachsens sucht für ihre Geschirrabteilung einige tüchtige

Dreher

die im Ueberformen mit getrimmtem Metall bewandert sind. Nur Angebote mit Angabe der seitherigen Tätigkeit unter Beifügung von Zeugnisabschriften erbeten unter „56a“ a. d. „Ameise“.

Größere Porzellanfabrik Sachsens sucht am sofortigen Eintritt für ihre Geschirrabteilung je einen tüchtigen

Geschirrfassmacher und **Geschirrfortierer**

der Aufhängen sortieren und auch Geschirrfüge abreiben kann. Derselbe muß schon in größeren Fabriken der besseren Geschirrabteilung mit nachweisbarem Erfolg tätig gewesen sein. Angebote mit Angabe der seitherigen Tätigkeit unter Beifügung von Zeugnisabschriften erbeten unter „57a“ an die „Ameise“.

Ich suche noch einige tüchtige

Maler

die an sauberes Arbeiten gewöhnt sind und zwar: einen perfekten **Plattenstecher** für Hotelbügeln sowie zwei **Maler** für Hotelgeschirre auf glatt und oval, ferner einen **Maler** für Goldblei, Feston und glatt sowie einen Gold- und Farb-

Stempler.

Angebote an Firma (42b) **Johannes Schumacher** Altona (Eibe), Gr. Mühlenstr. 76.

Für unser Werk in Waldenburg i. Schles. suchen wir einige tüchtige, jüngere, ledige

Maler

in Dauerstellung. Angebote an die **Porzellanfabrik S. Thomas** Maltzow (Oberkanten).

Aufruf!

Der Kollege Oskar Neumann, eines der ältesten Mitglieder der hiesigen Zahlstelle, ist seit langer Zeit krank. Infolge einer schweren Operation wird der Kollege wohl niemals wieder arbeitsfähig werden. Er ist aus allen Klassen ausgeschieden und mit seiner Familie in sehr bedrängter Lage. Wir bitten die Zahlstellen, ein Scherlein zu seiner Unterstützung mit beizutragen zu wollen. Gelber sind an den Zahlstellenfasser **Hilmar Poppig, Colbitz i. Sa., Friedhofsweg 28, 2 Treppen**, zu senden. Quittung erfolgt in der „Ameise“.

Aufruf!

Der Kollege Kurt Böttner, Meuselwitz (Thür.), hat durch einen Unglücksfall beide Beine verloren. Er ist aus allen Klassen ausgeschieden, bezieht nur die paar Mark Unfallrente und muß Frau und zwei Kinder zu ernähren. Die Belegschaft hat ihn so weit als möglich unterstützt. Die Zahlstelle Meuselwitz bittet die anderen Zahlstellen, ein Scherlein für das sich in bedrängter Lage befindliche Mitglied beizutragen zu wollen. Gelber sind an den Zahlstellenfasser **Kurt Böttner, Meuselwitz (Thür.), Inselstr. 39, II.**, zu senden. Quittung erfolgt in der „Ameise“.

Quittung.

Für den kranken Kollegen **Erh. Grohmann** gingen nachträglich ein: Thiersheim 2.—; Mauenstein 3.— Mk. Alle

Versammlungs-Anzeigen.

Berlin-Charlottenburg. Schildermaler. Branchenversammlung am 10. Februar bei Wollschläger, Albalberstr. 21. — Sonnabend, den 14. Februar, abends 7 Uhr: **Unterhaltungabend** der Zahlstelle in der Staatlichen Porzellanmanufaktur, Wegelstraße, am Bahnhof Tiergarten. — Spandau. Am Donnerstag, den 12. Februar, ist nachmittags 4 Uhr bei Windt, Bickelsdorferstr. 5, Zahlstellenversammlung. Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht. U. a. wird das Zahlstellenvergnügen besprochen.

† Sterbetafel †

Muma. Oskar Hartmann, Dreher, geboren am 13. 1. 1874, gestorben an Lungenschwindsucht. Organisiert seit 1923. **Mubolstadt.** Hilmar Enders, Dreher, geboren am 3. 12. 1877, gestorben an Lungentuberkulose. Organisiert seit 1918. — **Albert Greiner,** Maler, geboren am 16. 3. 1843, gestorben an Speiseröhrentrebs. Organisiert seit 1918. **Weißwasser.** Hermann Vogt, Glashbrenner, geboren am 30. 1. 1864, gestorben am ? Organisiert seit 1918. **Ehre ihrem Andenken!**

Tüchtiger Formengießer per sofort gesucht. (53) **Kriller Porzellanindustrie Aktiengesellschaft.**

Wir stellen noch (55a) **5 bis 6 tüchtige Maler**

für nur bessere Dekore, Gläser, Goldstempel u. Staffage ein. **Porzellanfabrik Kloster Dehra Kreis Schleusingen.**

Modelldreher der auch Modelle einrichten kann, stellt ein (90) **„Reba“ Keramit- und Bau-G. m. b. H. Frankfurt a. d. Oder.**

Ein tüchtiger **Emaillieur** und **Brenner** für Apothekenstandgefäße aus Glas und Porzellan per sofort gesucht. (40b) **Andreas & Hans Birt G. m. b. H. & Co. Ilmenau.**

Welcher **Plattenstecher (Graveur)** kann noch Aufträge nach eingefandtem Muster in Hotelbügeln aufnehmen? Offerten unter Chiffre „41b“ an die „Ameise“ erbeten.

Ein tüchtiger **Zondipriker** und einige geübte **Anglasmaler** für sofort gesucht. (54a) **Kriller Porzellanindustrie Aktiengesellschaft Waldenburg i. Schles.**

Bediger Formgießer für größere Geschirrfabrik per sofort gesucht. Angebote unter Chiffre „59a“ an die „Ameise“ erbeten. Große Porzellanfabrik Sachsens stellt sofort einen tüchtigen **Formengießer.** Derselbe muß in nur besseren Geschirrfabriken gearbeitet haben und dies durch Zeugnisse nachweisen können. Wegen Wohnungsmangel ledige bevorzugt. Angebote erbeten unter „43b“ an die „Ameise“.

Fortschritt ist die Lösung! Deshalb keine Reichstagenotografie sondern (14e) **Vollstundstift Arends** in Jahrzehnten erprobt, leicht, einfach, kurz. Zum Selbstunterricht Ausführliches Lehrbuch 2,20 Mk. Kleines Lehrbuch . . . 0,25 Mk. Briefl. Unterricht (mit Lehrbriefen) . . . 3,50 Mk. Franko gegen Voreinsendung. Nachnahme 50 Pf. mehr, von **H. Arends-Verlag Waldenburg i. Schlesien** **Friedrichstraße 41.**

Herausgegeben vom Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen. — Red.: Edwin Henninger Charlottenburg I, Grabenstr. 2-5. — Verlag: Wilhelm Herden Charlottenburg I, Grabenstr. 2-5. Druck: C. Sanitzschewski, Berlin S.O., Elisabethufer 28/29